

5. Interpellation von Edith Wohlfender, Peter Dransfeld, Elisabeth Rickenbach, Ueli Fisch und Peter Bühler vom 9. September 2020 "Thurmed: Eine Milliarde im Nebel" (20/IN 7/55)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die sehr rasche Beantwortung der Interpellation und gewichten dies als Zeichen dafür, dass es für ihn ein wichtiges Anliegen darstellt. Eine Milliarde im Nebel; ist dem so oder nicht? In der Vergangenheit haben wir in der Schweiz bereits erlebt, dass Expansionen in neue Geschäftsfelder gravierende Folgen haben können. Man denke beispielsweise an das Finanzdebakel der St. Galler Kantonalbank bezüglich der "Hyposwiss Private Bank" oder auch an jenes der Swissair. Könnte bei den Töchtern der thurmed AG ebenfalls ein Vermögensverlust entstehen? Die thurmed AG hat 17 Tochterfirmen, die Spital Thurgau AG deren sechs. Da weder eine Strategie bezüglich der Expansionen ersichtlich ist noch Transparenz in Bezug auf das Eigenkapital und die Kapitalanlagen der Tochterfirmen besteht, ist unseres Erachtens grosse Vorsicht walten zu lassen. Uns geht es nicht um den Leistungsausweis der Spital Thurgau AG. Dieser ist unseres Erachtens gut. Es geht uns um die Transparenz der thurmed AG in Bezug auf die Holdingstrukturen und das darin enthaltene Thurgauer Volksvermögen, wofür der Regierungsrat und der Grosse Rat als Volksvertretung mitverantwortlich sind. Wir laden den Grossen Rat daher zur Diskussion ein, um aufzeigen zu können, wie und in welchen Bereichen uns mittels Kriterien der "Public Corporate Governance" mehr Vertrauen in die Unternehmensführung gegeben werden kann. Wir **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Wohlfender, SP: Die Interpellation enthält einige gewichtige Fragen zur Transparenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten der thurmed AG mit ihren 17 Tochtergesellschaften. In der Eigentümerstrategie werden nur sieben dieser 17 Tochtergesellschaften aufgeführt: die Spital Thurgau AG, die thurmed Immobilien AG, die Spitalpharmazie AG, die Pathologie Enge mit Sitz in Zürich, das Radiologische Institut RIWAG in Weinfelden, die Wäscherei Bodensee AG sowie die Venenklinik Bellevue in Kreuzlingen. Die Eigentümerstrategie der Töchter ist nicht ersichtlich. Auch die Expansionsstrategie mit insgesamt sieben ausserkantonalen Tochterfirmen wird nicht erläutert. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation zu der einen oder anderen Frage zwar umfassende Darlegungen gemacht, diese enthalten aber Interpretationsspielraum. Die geforderte Lichtung des Nebels ist nicht erfolgt. Die Transparenz ist im Vergleich mit anderen öffentli-

chen Anstalten wie beispielsweise der Thurgauer Kantonalbank (TKB) offensichtlich nicht erwünscht. Gemäss Öffentlichkeitsprinzip legt die TKB in ihrem Geschäftsbericht beispielsweise die Strategie und die Geschäftsgänge dar. Sie macht das seit 2004 und somit seit 17 Jahren. Dies schafft Vertrauen in der Thurgauer Bevölkerung. Man weiss dadurch, dass die unternehmerischen Interessen mit der staatlichen Aufgabenerfüllung im Einklang stehen. Auch wenn in der Beantwortung der Frage 3 behauptet wird, dass die Transparenz bei der thurmed AG von Gesetzes wegen nicht gefordert sei, besteht trotzdem ein berechtigtes öffentliches Interesse der Thurgauer Bevölkerung daran, wie und in welche ausserkantonalen Unternehmen ihr Geld und damit ihr Eigentum investiert wird. Entsprechend den Richtlinien des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 haben kantonale Unternehmen grundsätzlich die Spielregeln der "Public Corporate Governance" einzuhalten. Vergleicht man den Geschäftsbericht 2019 mit dem Handelsregistereintrag, können bezüglich der thurmed AG und ihren Tochterunternehmen Widersprüchlichkeiten geortet werden. Im Geschäftsbericht wird die thurmed als Holding bezeichnet. Im Handelsregister ist für die thurmed AG im Gegensatz zur EKT AG jedoch keine Holdingform eingetragen. Im Geschäftsbericht der EKT sind unter der EKT Holding AG die vier Töchter mit Angaben zu den Beteiligungen und dem jeweiligen Eigenkapital in Franken aufgeführt. Letzteres fehlt bei der thurmed AG, was das Entscheidende ist. Die separaten Konzern- und Holdingabschlüsse der EKT werden beide durch die Revisionsstelle geprüft. Bei der thurmed AG liegt nur ein Konzernbericht jedoch kein Holdingabschluss vor. Der Regierungsrat blendet in der Beantwortung der Interpellation die Frage nach den Holdingstrukturen vollständig aus. Aber genau zur Frage, ob die thurmed AG nun eine Holdinggesellschaft ist oder nicht, hätten wir gerne eine Antwort. Wir hätten auch gerne eine Antwort darauf, weshalb die angesprochene Widersprüchlichkeit besteht und wieso der Regierungsrat diesbezüglich nicht mehr Klarheit einfordert. Die Interpellanten fordern mehr Transparenz und mehr Licht im Dunkel des Volksvermögens in der thurmed AG und deren Tochterunternehmen. Wenn die thurmed AG eine Holdinggesellschaft ist, so ist die Rechnungsführung entsprechend auszugestalten. Zudem sind die Töchter in einer gut lesbaren Übersicht im Geschäftsbericht aufzuführen, wie das beispielsweise bei der EKT Holding gemacht wird. Unseres Erachtens sind diese Transparenz und Darstellungsweise dem Volk in der heutigen Zeit schlichtweg geschuldet, aufgeführt in einem Geschäftsbericht. Dieser muss unseres Erachtens für die Ratsmitglieder und die Bevölkerung auch "On-Demand" in Papierform erhältlich sein. Zu weiteren Punkten der Interpellation nehmen die Mitinterpellanten Stellung.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute und vollständige Beantwortung der Fragen der Interpellation. Am 10. Februar 1999 wurde dem Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten (Spitalverbund) mit 109:4 Stimmen zugestimmt. Gemäss Protokoll des Grossen Rates vom 6. Januar 1999 sagte Kantonsrätin Verena Enz beim Eintreten auf dieses Gesetz: "Das überzeugendste

Argument für eine Aktiengesellschaft war für uns, dass sich eine AG jederzeit an anderen Institutionen beteiligen kann, im Gegensatz zu einer Anstalt, der diese Möglichkeit nur auf Umwegen offenstehen würde." Im Jahr 1999 wurde somit der Grundstein für die Erfolgsgeschichte der Spital Thurgau AG beziehungsweise der thurmed AG gelegt. Die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurde damals bewusst gewählt und vorgängig breit diskutiert. Es war allen Beteiligten im Grossen Rat klar, dass die Politik in den Folgejahren nicht mehr gleich mitreden und mitbestimmen kann, was auch so gewollt war. Im Jahr 2014 wurden die Spitalbauten dann im Baurecht an die thurmed Immobilien AG überschrieben. Somit hat der Kanton Thurgau das Ziel, gleich lange Spiesse für öffentliche und private Spitäler zu schaffen, sehr gut gelöst und umgesetzt, was auch im Sinne der Spitalfinanzierung war und ist. Viele Kantone können den Thurgau für die Lösung mit der Spital Thurgau AG und der thurmed Holding nur beneiden. Der Kanton muss keine grösseren Investitionen in die Gebäude mehr tätigen, einmal abgesehen von den Gebäuden der Klinik St. Katharinental, die noch dem Kanton gehören. Der Kanton Thurgau konnte in den letzten Jahren auf eine Dividende von 1,5 Millionen Franken zählen. Meines Erachtens hat es einen klaren Hauptgrund, weshalb die thurmed Holding und die Spital Thurgau AG so gut aufgestellt sind. Sie sind von der Politik entflechtet. Oder haben die Interpellanten wirklich das Gefühl, dass es der Spital Thurgau AG besser gehen würde, wenn zusätzlich 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte mitbestimmen würden? Dank der Entflechtung kann die Firma wirtschaftlich handeln und durch Profis geführt werden. Falls man in Zukunft etwas daran ändern möchte, sind Interpellationen aus meiner Sicht nicht zielführend. Es müssten entweder die Rechtsform geändert oder aber diverse Gesetze angepasst werden, wie beispielsweise das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates, damit der Grosse Rat die Eigentümerstrategie nicht mehr nur zur Kenntnis nehmen kann. Selbstverständlich bin ich dafür, dass kritische Fragen gestellt werden. Diese sind auch legitim. Der Grosse Rat sollte als Oberaufsicht jedoch die richtige Flughöhe behalten. Ich wehre mich auch in Zukunft vehement dagegen, dass sich die Politik wieder vermehrt in die Spital Thurgau AG und die thurmed Holding einmischt, da ich den Nutzen darin wirklich nicht sehe. Die Diskussionen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) mit den Vertretern der thurmed AG empfinde ich als offen. Die Fragen werden jeweils transparent beantwortet, aus meiner Sicht nicht minder transparent als bei der EKT. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung ausführlich dargelegt, dass selbstständige Anstalten und Aktiengesellschaften im Kanton anders behandelt werden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der vielgelobte Geschäftsbericht der TKB auch erst gelobt wird, seitdem es die Partizipationsscheine gibt und die TKB börsennotiert ist. Vor dem Börsengang wurde der Bericht jeweils von der linken Seite kritisiert. Da wir in einem anderen Traktandum die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen werden und dieses Thema auch hier schon breit diskutiert wird, werde ich mich im angesprochenen Traktandum nur im Notfall nochmals zu Wort melden.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat. Wir begrüssen es aber auch, dass gewisse Bereiche, für die der Regierungsrat, der Grosse Rat oder auch die GFK zuständig sind, immer wieder kritisch beurteilt werden. Mit der Interpellation "Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe" wurden bereits vor vier Jahren ähnliche oder gleiche Fragen gestellt. Dies sollte in einem Vorstoss berücksichtigt werden, da er sonst an Aufmerksamkeit verliert. Als ich vor einigen Jahren in die GFK kam und der Anhörung und Direktbefragung des Verwaltungsrates und der Direktion beiwohnte, hatte ich zuerst ebenfalls das Gefühl, dass in Bezug auf die Informationskultur eine Holschuld der GFK bestehe. Einige Jahre später und einige gemeinsame Sitzungen mehr an Erfahrung mit der Spitze der thurmed AG kann ich nun sagen, dass ich keine Geheimniskrämerei sehe, weder bezüglich Strategie noch bezüglich der wirtschaftlichen Ebene. Es werden sowohl auf strategischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene generelle, für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen herausgegeben. Spezifische Auskünfte werden der GFK jeweils nachgereicht. Es ist nachvollziehbar, dass man dem interessierten Publikum nicht alles vor die Füsse wirft, da Spitäler doch ebenso wie andere Unternehmungen einem wirtschaftlichen Druck und grosser Konkurrenz ausgesetzt sind. In unserem Nachbarkanton, in dem es zu Schliessungen, Fusionen und Zentralisierung kommt, sieht man aktuell eindrücklich, dass es Spitäler nicht einfach so gibt, sondern dass diese marktwirtschaftlichen Kriterien ausgesetzt sind. Zum Öffentlichkeitsprinzip: Wie der Regierungsrat schreibt, sind eigentlich alle wichtigen und für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen einsehbar. Sind Fragen offen, werden diese geklärt, wie beispielsweise am heutigen Tag mit der Beantwortung des Regierungsrates. Bestehen vertiefte Fragen, kann man diese über die Mitglieder der GFK stellen und erhält eine Beantwortung. Wie man in der Beantwortung der Frage 9 bezüglich der Revisionsstelle lesen kann, wurde über einen Wechsel schon mehrmals diskutiert. Es ist in der Eigentümerstrategie aus dem Jahre 2019, die wir noch beraten werden, durchaus symptomatisch, dass schon ein Jahr vor der Einreichung der Interpellation eine interne Revisionsstelle geplant war. Der Verwaltungsrat und die Direktion sind somit durchaus selbstreflexiv unterwegs. Die EDU-Fraktion sieht daher keinen dringenden Handlungsbedarf.

Bühler, CVP/EVP: Die thurmed-Gruppe respektive die Spital Thurgau AG macht operativ einen ganz fantastischen Job. Das ist aus den Ergebnissen ersichtlich und verdient Lob und Anerkennung von uns allen. Die Spital Thurgau AG ist in vielen Bereichen vorbildlich geführt und hat das Verhältnis von Kosten und Erträgen, wie es scheint, bestens im Griff. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit ohne Wenn und Aber zufrieden und gratuliert. Umso unverständlicher ist es, dass mit der Darstellung der Vermögenslage, der Transparenz und dem Umgang mit der Öffentlichkeit und somit auch mit dem Grossen Rat derart stiefmütterlich bis bescheiden umgegangen wird. Es freut mich und alle anderen auch, dass der Regierungsrat stolz auf die thurmed-Gruppe und die Spital Thurgau AG

ist. Es lässt mich aber teilweise sprachlos zurück, dass er einen solch abwehrenden Schutzschirm über die Verantwortungsträger der thurmed-Gruppe spannt, wenn es um unbequeme Fragen der Transparenz geht. Bei der Transparenz hört das Hohelied auf die thurmed AG dann nämlich auch auf. Ich habe an der Hochschule folgenden Spruch gesehen: "Es ist nie zu spät, um noch besser zu werden". Das gilt auch für die thurmed AG und die Spital Thurgau AG, wenn es um den Umgang mit Transparenz gegenüber uns Eigentümern geht. Der Regierungsrat, der für die Thurgauer Bevölkerung sprechen sollte, schützt solches Gebaren, was mich verblüfft und auch ein wenig ärgert. Zu behaupten, dass die Berichterstattung den branchenüblichen Standards entspreche, ist nicht nur falsch, sondern schon fast höhnisch, wenn man vergleichbare Spitäler zum Vergleich hinzuzieht. Der Informationsgehalt ist bewusst minimalistisch gehalten. Selbst wenn 100-mal wiederholt und gesagt wird, dass dies genüge, genügt es eben trotzdem nicht. Einige Beispiele: Der Regierungsrat bleibt sich diesbezüglich auch bei Frage 5 zur Vergütungstransparenz treu. Dort wurde gefragt, ob es Gründe gebe, auf eine transparente Übersicht der Vergütungen analog der TKB zu verzichten. Die Antwort war keine Antwort. In einem Zeitalter, in dem ein Öffentlichkeitsgesetz eingeführt wird, ist das die gleiche "Ich will nicht-Mentalität", die schon während des Öffentlichkeitsprinzips geherrscht hat. Die Frage, was das Problem mit mehr Offenheit denn ist, stellt sich gerade auch deshalb, da aus den Totalbeträgen eigentlich ersichtlich ist, dass keine exorbitanten Saläre oder Boni gesprochen wurden. Bei Frage 6 ist nicht die vergessene Fussnote das Problem, sondern der angewendete Rechnungslegungsstandard ganz generell. Eine Kostprobe gefällig? Die Spital Thurgau AG hat 113,3 Millionen Franken an Finanzanlagen, alle in Darlehensform; davon 85 Millionen an Dritte, 26 Millionen Franken an Nahestehende und der Rest als Darlehen an Beteiligungen. Was heisst aber Dritte? Was sind im Vergleich dazu Nahestehende? Worin liegt hier ganz generell der Unterschied? Sind diese Darlehen gesichert oder sind sie blanko? Wie sehen sie aus? Wie werden sie verzinst? Regierungsrat Urs Martin weiss das alles. Ich weiss es selbst nach der Konsultation des Geschäftsberichts aber noch immer nicht. Der Finanzertrag aus den Darlehen liegt bei der Spital Thurgau AG im Bereich von 0,8% und bei der thurmed AG bei 0,5%. Ob das mit internen Verrechnungen zu tun hat, weiss ich nicht. Ob es für ein Blankodarlehen genügt, weiss ich auch nicht. Eigentlich weiss ich nur, dass ich immer noch fast nichts weiss. Wenn man dann als Antwort hört, dass das alles schon genügend sei, ist meines Erachtens das einzig Ungenügende daran, dass es eben nicht genügend ist. Wenn ich seine Beantwortung richtig deute, will der Regierungsrat auch in Zukunft von sich aus nicht mehr Transparenz verlangen. Er will den Bilanzwert der Immobilien beispielsweise nicht separat ausweisen lassen und auch keine grössere und feinmaschigere Unterteilung. Das wäre aber notwendig, um Vertrauen aus- und nicht abzubauen. Im Zeitalter der Transparenz sollte das selbstverständlich sein. Wir lassen es momentan zu, dass die Spital Thurgau AG respektive die thurmed AG als Rechnungslegungsstandard nur die Minimalvorschriften des Obligationenrechts aufweist. Wollen wir das wirklich? Die

Minimalvorschriften genügen allenfalls für ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), aber doch nicht für eines der wichtigsten, grössten und auch erfolgreichsten Thurgauer Unternehmen mit über 3'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von über einer halben Milliarde Franken. Wir fordern und wünschen, dass zumindest ein Rechnungslegungsstandard gemäss Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach "Swiss GAAP FER" eingeführt wird. So würden sich in Zukunft Diskussionen wie heute erübrigen, da dadurch vieles festgelegt wird, das gesetzlich vorgeschrieben ist, und die Transparenz wäre gewährleistet. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass der Regierungsrat nicht schon lange von sich aus auf eine solche Idee gekommen ist, wenn ich an unseren Gesundheitsdirektor Urs Martin denke. Er ist in Sachen "Public Corporate Governance" ein absoluter Profi. Auch Economiesuisse will übrigens mehr Transparenz, und der Regierungsrat will sie selbst ebenfalls. In seinen eigenen Richtlinien vom 11. Mai 2020 schreibt er, dass diesbezüglich Nachholbedarf bestehe. Transparenz fängt dort an, wo ein Dritter ohne übergrossen Aufwand feststellen kann, was Sache ist oder sein sollte. Bei der Hirslanden-Gruppe, die wir nach all den Diskussionen ziemlich gut kennen, ist der Rechnungslegungsstandard übrigens noch schärfer, da es sich dabei um ein börsennotiertes Unternehmen handelt. Es wird ersichtlich, dass die Hirslanden-Gruppe damit nicht schlecht gefahren ist oder sich gar wettbewerbspolitisch ins Abseits begeben hätte, wenn man sich ihre Kennzahlen anschaut. Ich möchte noch einmal betonen, dass die CVP/EVP-Fraktion mit der operativen Leitung der Spital Thurgau AG und der thurmed AG sowie dem Effort des Führungskaders und der vielen motivierten und guten Angestellten mehr als zufrieden ist. Wir verlangen aber, dass dieser hohe und gute Standard in Zukunft ohne Wenn und Aber auch Eingang in die Rechnungslegung findet.

Fisch, GLP: Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, ist die Interpellation nicht gegen die Institution thurmed AG oder Spital Thurgau AG gerichtet, im Gegenteil. Sie soll aufzeigen, in welchen Bereichen wir, die Steuerzahler und damit Teil der Eigentümer, Handlungsbedarf sehen. Es geht nicht darum, dass die Politik mehr mitbestimmt, sondern darum, dass wir einfach besser informiert sein wollen. Die Interpellation ist schon gar nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der thurmed-Gruppe gerichtet. Im Gegenteil, ihnen gebührt gerade in dieser anforderungsreichen Zeit unser Dank und unsere Anerkennung. Mit der Interpellation haben wir dem Regierungsrat die Gelegenheit gegeben, die Nebelscheinwerfer einzuschalten und den Nebel zu lichten, der die thurmed-Milliarden umgibt. Leider ist ihm das nicht gelungen. Wir werden versuchen, ihm zu zeigen, wo sich die Schalter der Nebelscheinwerfer befinden, damit wir den Weg durch den Nebel dann irgendwann auch tatsächlich sehen können. Zur Eigentümerstrategie, die heute noch Thema sein wird: Der Regierungsrat verweist diesbezüglich auf sein 4-Kreise-Modell. Soweit ist alles klar und nachvollziehbar. Es gibt aber keinen Grund, wieso innerhalb des Kreises 2 "Mehrheitsbeteiligungen" zwischen öffentlich-rechtlichen

Anstalten wie der TKB, der Gebäudeversicherung, der Pädagogischen Hochschule Thurgau oder der Pensionskasse Thurgau und privatrechtlichen Unternehmen wie der EKT oder eben der thurmed AG, ein Unterschied gemacht wird. Die thurmed AG gehört ebenfalls zu 100% dem Kanton und erfüllt einen gesetzlichen Auftrag. Deshalb ist die Eigentümerstrategie analog derjenigen der TKB auch alle vier Jahre zu genehmigen und zu überarbeiten. Tut dies der Regierungsrat nicht freiwillig, muss mit einem Vorstoss nachgeholfen werden. Kantonsrätin Edith Wohlfender hat bereits erwähnt, dass die Organisationsstruktur mangelhaft dargestellt wird. Das in der Beantwortung des Regierungsrates aufgezeigte Organigramm ist zwar auf der Website ersichtlich, weshalb aber nicht auch im Geschäftsbericht? Weshalb zählt man auf Seite 5 der Beantwortung des Regierungsrates zudem 17, im Organigramm aber nur 14 Beteiligungen? Ist das eine transparente, moderne Berichterstattung? Nein, das ist es meiner Meinung nach nicht. Die Darstellung der Organisationsstruktur im Geschäftsbericht ist nicht nur unprofessionell, sondern auch mangel-, um nicht zu sagen fehlerhaft. Dem Regierungsrat wird empfohlen, beispielsweise die Berichterstattung des Kantonsspitals Aarau zu studieren. Dort sind das Grundkapital, der Kapitalanteil und die Konsolidierungsart übersichtlich und klar in tabellarischer Form aufgelistet. Noch besser wäre aber, wenn sich Regierungsrat Urs Martin wieder die Berichterstattung der Hirslanden-Klinik vor Augen führen würde. Er muss diese wahrscheinlich nicht einmal studieren, da er sie bestimmt noch auswendig kennt. Zur Qualität der Berichterstattung: In der Beantwortung der Frage 1 lobt der Regierungsrat die thurmed AG und bezeichnet deren Berichterstattung als branchenüblich. Er meint zudem, dass diese teilweise sogar besser als bei vergleichbaren Spitälern sei. Nur weil der Geschäftsbericht 80 Seiten umfasst, heisst das aber noch lange nicht, dass er auch gut ist. Sowohl die Spital Thurgau AG als auch die thurmed AG führen als Rechnungslegungsstandard nur die Minimalvorschriften des Obligationenrechts auf. Ein Unternehmen mit über 3'300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 500 Millionen Franken setzt sich den gleichen Rechnungsstandard wie ein KMU? Auch das ist nicht professionell und in der Branche überhaupt nicht üblich. So wenden beispielsweise das Kantonsspital St. Gallen, die Insel Gruppe AG in Bern und das Kantonsspital Aarau einen Rechnungslegungsstandard nach "Swiss GAAP FER" an. Zwar besteht auch für diese Spitäler keine Pflicht, das zu tun. Sie tun es aber angesichts der Grösse des Unternehmens trotzdem. Das ist auch absolut üblich, wie ein Vergleich innerhalb der Branche zeigt. Regierungsrat Urs Martin ist zudem bestens bekannt, dass auch die Hirslanden-Gruppe mit dem International Financial Reporting Standards (IFRS) einen professionellen Standard für die Berichterstattung anwendet. Wir rufen den Regierungsrat dazu auf, den Rechnungslegungsstandard der thurmed AG schnellstens adäquat anzupassen. Ansonsten behalten wir uns unter dem Aspekt einer "Good Governance" auch hier vor, dies per Vorstoss anzustossen. Mit dem Vergleich der vier genannten Spitalgruppen kann auch weitergefahren werden, wenn man die Frage 9 betreffend Revisionsstelle thematisiert. Auch die GFK hat dies in ihrem Bericht zur Eigentümerstra-

ategie behandelt und, wie es im Bericht heisst, problematisiert, was auch immer das bedeutet. Bei allem Respekt für die Provida: Sie ist durchaus auch für grössere Unternehmen eine gute Revisionsstelle, aber sicherlich nicht für ein Unternehmen der Grösse der thurmed-Gruppe. Wie kann der Regierungsrat die thurmed AG mit einem KMU vergleichen? Bei grösseren Unternehmen ist ein Wechsel der Revisionsstelle nach einigen Jahren absolut üblich. Das bringt neue Ideen sowie Anregungen und steigert erfahrungsgemäss auch die Prüfungseffizienz. Ein Wechsel in der Prüfoptik ist gerade dann vorteilhaft, wenn die Revisionsstelle seit dem Start des Unternehmens dabei ist, wie es bei der Provida der Fall ist. Sie ist seit der Gründung der Spital Thurgau AG am 14. Dezember 1999 mit dabei, also seit mehr als 20 Jahren. Gerade auch die Frage nach dem Rechnungslegungsstandard sollte eigentlich von einer professionellen Revisionsstelle angesprochen werden. Wir bitten den Regierungsrat auch zur Frage bezüglich der Revisionsstelle um eine klare Antwort.

Vietze, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Diskussion. Mit der Beantwortung des Regierungsrates auf die Fragen der Interpellanten sind wir grundsätzlich einverstanden und möchten nach einer kurzen Einleitung insbesondere kurz auf die drei Punkte Berichterstattung, Eigentümerstrategie und Revisionsstelle eingehen. Ganz allgemein wollen wir zuerst festhalten, dass die Kernfrage, die sich in diesem Themenkreis stellt, an sich darauf beruht, wie viel unternehmerische Freiheit beziehungsweise wie viel unternehmerischen "Drive" ein Unternehmen haben soll und haben darf, das zu 100% dem Staat gehört und zur Hauptsache öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Diese Frage beschreibt ein permanentes Spannungsfeld und wird wohl nie abschliessend beantwortet werden können. Wir stellen allerdings fest, dass sich die Umwandlung der Spitäler in eine Aktiengesellschaft, die vor rund 22 Jahren mit 109:4 Stimmen beschlossen wurde, bestens bewährt hat. Der Hauptgrund für die Umwandlung war die Entflechtung der Mehrfachrolle des Regierungsrates. Er war gleichzeitig Besteller, Leistungserbringer, Bauherr, Wahlbehörde und weiteres. Aufgrund des Umbruchs im Gesundheitswesen und der damaligen Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung war die maximale Förderung des unternehmerischen Handelns das erklärte Ziel. Der Kanton Thurgau war übrigens der erste Kanton, der diesen Schritt gemacht hat, und viele Kantone sind ihm anschliessend gefolgt. Die thurmed AG bietet der Bevölkerung zusammen mit ihren Tochtergesellschaften eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Effizienz. Eine Thurgauer Erfolgsgeschichte. Das muss man auch einmal festhalten. Zur Berichterstattung: Die Interpellanten beklagen einen beschränkten Einblick in die Geschäfte der thurmed AG, eine chronisch mangelhafte Berichterstattung und fehlende Transparenz. Bei der Beantwortung legt der Regierungsrat in weiten Teilen dar, dass die Berichterstattung durchaus den gesetzlichen Erfordernissen sowie den Richtlinien der "Public Corporate Governance" entspricht. Zusätzlich zu den öffentlich zugänglichen Unterlagen kann die Ge-

samt-GFK Ende Juni in der sogenannten Spitalsitzung detaillierte Fragen stellen. So erhält sie zusätzliche Informationen, ohne die Position der thurmed AG gegenüber Wettbewerbern zu schwächen. Ein Problem besteht allerdings im Timing der Sitzungen der GFK und des Grossen Rates. Die "Spitalsitzung" der GFK findet wie erwähnt Ende Juni statt, dieses Jahr am Montag, 28. Juni. Die Beratungen zur Genehmigung des Geschäftsberichts im Grossen Rat, innerhalb dessen Diskussion auch die Berichterstattung zur thurmed AG stattfinden sollte, ist bereits auf Mittwoch, 7. Juni, terminiert. Somit bleibt zu wenig Zeit, um im Grossen Rat aufgrund eines genehmigten Protokolls der GFK Bericht zu erstatten. Dies soll zukünftig verbessert werden. Die GFK behandelt diesen Punkt in der derzeit tagenden Subkommission "Oberaufsicht". Zur Eigentümerstrategie: Anders als bei selbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts wie der Thurgauer Kantonalbank, der Pädagogischen Hochschule, der Gebäudeversicherung Thurgau und der Pensionskasse nimmt bei der thurmed als Aktiengesellschaft der Regierungsrat und nicht der Grosse Rat die Funktion der Oberaufsicht wahr. Die Eigentümerstrategie wird dem Grossen Rat deshalb lediglich zur Kenntnis gebracht. Hier gilt es, eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichem Handeln und übergeordneten politischen Interessen abzubilden. Eine der grössten künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens im Kanton Thurgau ist die drohende Unterversorgung, insbesondere im ambulanten medizinischen Bereich. Um ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Marktbegleiter im stark reglementierten Thurgauer Gesundheitswesen zu gewährleisten, sind unseres Erachtens keine weiteren Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit in der Eigentümerstrategie angezeigt, damit die thurmed AG im Dialog mit den Marktbegleitern und dem Regierungsrat subsidiär ergänzende Aufgaben übernehmen kann. Als wichtig erscheint uns diesbezüglich eine offene Kommunikation beziehungsweise ein "Roundtable" der Marktbegleiter zusammen mit dem Regierungsrat. Zur Revisionsstelle: Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Revisionsstelle mit einem regelmässigen Wechsel der Mandatsleitung grundsätzlich erfüllt sind, empfiehlt sich eine Ausschreibung des Mandats in regelmässigen Abständen. Einerseits, um unterschiedliche Blickwinkel und Ansätze kennenzulernen, andererseits um Wirtschaftlichkeit und Qualität ab und zu auf den Prüfstand zu stellen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der Verwaltungsrat und der Regierungsrat wirtschaftliches Handeln und übergeordnete politische Interessen ausgewogen und erfolgreich umsetzen. Ein kritischer Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist hingegen angebracht.

Rickenbach, CVP/EVP: Bei meinen Nachforschungen zu früheren thematisch ähnlichen Vorstössen wurde ersichtlich, dass bereits im Jahr 2010 Unbehagen ausgedrückt wurde; unter anderem über die spärliche Information seitens der thurmed AG an den Grossen Rat und die eher dürftige Eigentümerstrategie, die dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Ich weiss nicht, wie viel weiter wir nach elf Jahren sind. Es scheint aber, dass sich der Nebel noch nicht sichtlich gelichtet hat oder, um es mit einem anderen Bild auszudrücken,

cken, die Wunden noch nicht verheilt sind. Denn die vorliegende Interpellation legt den Finger auf den wunden Punkt der Transparenz der Unternehmungsführung der thurmed AG. Diesbezüglich benötigt sie dringend medizinische und pflegerische Wundversorgung. In der Grundversorgung hat sie als Leistungserbringerin für die Thurgauer Bevölkerung bis anhin gute Arbeit vollbracht. Ich danke an dieser Stelle deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Gerade die Pandemie zeigt verstärkt auf, welch wichtigen Job die Mitarbeiter an der Basis in der Gesundheitsversorgung vollbringen, und dies immer wieder am Limit ihrer Kräfte. Eine gute Entlohnung mit den nötigen Sicherheiten, wie dem Firmenarbeitsvertrag FIV, ist für sie deshalb auch wichtig und richtig. Dieser ist leider nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem Dach der thurmed AG beschieden. Dies, obwohl die thurmed AG kein privatrechtliches, sondern ein öffentliches Unternehmen gemäss den Richtlinien des Regierungsrates zur "Public Corporate Governance" ist. Gerade öffentliche Unternehmen haben bei der Gleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine besondere Verantwortung. Das gilt nach meiner Meinung selbstverständlich auch für die Tochterunternehmen der thurmed AG, die ebenfalls öffentliche Unternehmen sind. Deshalb befriedigt mich die Beantwortung der Frage 8 auch nicht wirklich. Bei der Überführung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in eine AG im Jahr 1999 wurde der Firmenarbeitsvertrag explizit für die Spital Thurgau AG geschaffen, wie es der Regierungsrat auch korrekt schreibt. Zu diesem Zeitpunkt wurde nur die Spital Thurgau AG geschaffen. Mit dem FIV entsprach man dem Volkswillen, eine gute Entlohnung des Spitalpersonals zu gewährleisten. Beim Wechsel respektive bei der Überführung zur thurmed AG wurden alle Bereiche, deren rechtliche Verselbstständigung aufgegleist wurden, im FIV belassen. Dies wurde gemacht, um bei den ausgegliederten Gesellschaften, der thurmed Immobilien AG, der Bodensee Wäscherei AG und der Spitalpharmazie Thurgau AG, keine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeizuführen. Weshalb wurde und wird der FIV bei den weiteren, neu dazugekommenen Gesellschaften beziehungsweise Töchtern nicht ebenfalls angewendet? Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man eine Ungleichbehandlung respektive eine Schlechterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter dem gleichen Dach in Kauf nimmt. Zur Auflistung der 17 Tochtergesellschaften im Organigramm: Diese ist auf der Homepage und auf Seite 4 der Beantwortung unvollständig. Die Darstellung ist unüblich respektive nicht ganz korrekt. Auf der Homepage wird das Morphologische Institut Regenbogen AG in Münsterlingen aufgeführt. Dieses ist im Handelsregister aber nicht zu finden. Zudem erscheinen keine weiteren Informationen, wenn man auf der Homepage auf den entsprechenden Link klickt. Das zeigt irgendwie auf, wie wenig transparent das Ganze ist. Das Organigramm zeigt ebenfalls nicht auf, wie die Führung der Tochterfirmen organisiert ist. So ist beispielsweise die Radiologie Nordost im Organigramm nicht der Spital Thurgau AG unterstellt, obwohl sie deren Tochterfirma ist. Die ausserkantonalen Beteiligungen sind zu hinterfragen. Deshalb frage ich bezüglich der Beantwortung der Frage 7 nach, weshalb dem Kauf

der Wäscherei Regio AG in Aesch, Kanton Basel-Landschaft, stattgegeben wurde. Ihr Hauptschwerpunkt: Geschäftskunden aus den Bereichen Hotel, Restaurant, Pflegeheim und der Industrie in der Nähe von Basel mit dem Kundenziel Basel und nahe Umgebung. Der Regierungsrat schreibt bereits in der Beantwortung, dass der sachliche Bezug zur Spital Thurgau AG respektive zur thurmed AG und der Mehrwert für das Gesundheitswesen des Kantons Thurgau nicht unmittelbar gegeben sei, dass es aber die Wettbewerbsfähigkeit stärke. Wirklich? Zudem hat die thurmed AG im Jahr 2019 selber eine neue Grosswäscherei in Pfaffnau, Kanton Luzern, aufgebaut und in Betrieb genommen, wie auf Seite 56 im Geschäftsbericht nachgelesen werden kann. Aufgrund der Corona-Situation, die nicht voraussehbar war, momentan aber Tatsache ist und Einfluss in die Strategie finden musste, schliesse ich nicht aus, dass nun eher ein Defizit von zwei ausserkantonalen Wäschereien mit Thurgauer Volksvermögen gedeckt werden muss. Das Betreiben der Arztpraxis in Stein am Rhein im Kanton Schaffhausen ist für mich ebenfalls fragwürdig. Hausarztmedizin ist nicht Auftrag der thurmed AG. Ich danke dem Regierungsrat für die konkrete Beantwortung. Für den Patienten thurmed AG erhoffe ich mir eine rasche Wundheilung.

Dransfeld, GP: Vorweg sei auch von Seiten der GP-Fraktion all jenen im Gesundheitswesen ein grosser Dank ausgesprochen, die seit einem Jahr Ausserordentliches leisten und sich unbeirrt von grossen Belastungen für die Leidenden, Kranken, Besorgten und Trauernden einsetzen. Unter den vielen, die diesen Einsatz leisten, sind die meisten unter dem Dach der thurmed AG vereint. Wir sprechen heute nicht über das Personal der thurmed AG und seine verdienstvolle Arbeit, sondern über die Struktur und Leitung des Konzerns, des zweitgrössten Arbeitgebers im Kanton, sowie über Transparenz. Welchen Sinn hat Transparenz? Viele Unternehmen, sowohl kleine als auch grosse, sehen Transparenz als eine Chance, die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen gegenüber Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu fördern, und zwar auch dann, wenn sie vollständig in Privatbesitz sind. Befinden sie sich in öffentlichem Besitz, gibt es noch mehr Gründe, transparent zu sein. Transparenz ist ein Gebot des Respekts, aber auch der Qualitätssicherung. Braucht es denn auch Transparenz, wenn die Geschäfte gut laufen? Der Fall der Raiffeisenbank unter Pierin Vincenz lässt das zumindest vermuten. Die Geschäfte liefen gut und jene, die eigentlich dafür bezahlt waren, besser hinzuschauen, zogen es vor, wegzuschauen. Wie steht es nun um die Transparenz der thurmed AG? Wie wir gehört haben, gibt es etwas Luft nach oben, sowohl im Vergleich mit anderen Spitalgruppen als auch im Vergleich mit anderen Thurgauer Institutionen wie der Kantonalbank. Dass es Luft nach oben gibt, könnte damit zusammenhängen, dass die Geschicke der thurmed AG seit ihrer Gründung in sehr wenigen Händen lagen. Der Konzern ist seither durch einen "Chief Executive Officer", eine Revisionsstelle, zwei Präsidenten und drei Regierungsräte geprägt. Letztere hätten eigentlich eine Aufsichtsfunktion innegehabt, übten diese aber, wie es scheint, relativ grosszügig aus, stets bemüht, den gut ver-

netzten Verantwortlichen nicht auf den Schlips zu treten. Mittlerweile ist der vierte Regierungsrat für die thurmed AG zuständig. Es ist einer, der ein wenig Ahnung vom Gesundheitswesen hat und zumindest als Kantonsrat auch gelegentlich den Mut fand, anderen auf den Schlips zu treten, wenn es etwas neblig wurde. Er versteht möglicherweise, dass die Thurgauer Bevölkerung gerne ein wenig mehr Bescheid über ihren Milliardenbesitz wüsste. Wer weiss, vielleicht versteht Regierungsrat Urs Martin unser Anliegen. Vielleicht wäre er sogar dazu bereit, die Interpellanten zu einem Gespräch einzuladen, indem man offener als im bereits erwähnten Austausch mit der GFK reden kann, den ich einige Male über mich ergehen lassen musste. Die Ratsmitglieder wurden nicht gewählt, um wegzuschauen, und sie werden auch nicht dafür bezahlt. Es ist vielmehr ihr Job, hinzuschauen. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern ist ihre Aufgabe. Es ist eine gute Sache, dass die thurmed AG gutes Geld verdient und dem Kanton davon etwas abliefern. Es mag auch richtig sein, dass sie dieses Jahr neun Millionen Franken Corona-Hilfe des Staates erhalten hat. Wie auch immer. Spitäler sind dafür da, um Menschen zu helfen und nicht um Geld zu verdienen. Die thurmed AG macht einen guten Job und sorgt für eine gute Gesundheitsversorgung im Thurgau. Sie arbeitet aber nicht mit ihrem, sondern mit unserem Geld. Der Regierungsrat sollte mutig sein und uns zeigen, dass er das ernst nimmt. Die grüne Fraktion dankt ihm dafür.

Regierungsrat **Martin**: Heute stellt sich die Frage, ob die Interpellanten ein Misstrauen gegenüber der thurmed als Institution haben oder ob sie einfach dagegen sind, dass die thurmed als Aktiengesellschaft hervorragend funktioniert. In den 90er-Jahren hat der Grosse Rat weise entschieden, als erster Kanton mit den Kantonsspitalern die Rechtsform einer AG zu beschreiten. Die Zustände in den 90er-Jahren waren dramatisch. Die Spitäler waren hoch defizitär und die Qualität nicht gut. Es gab keinerlei Marktorientierung. Wie Kantonsrat Vico Zahnd aufzeigte, war man praktisch unisono der Meinung, dass etwas passieren müsse, da die Kantonsspitalanstalten sonst geschlossen werden müssten. Davon sind wir heute glücklicherweise meilenweit entfernt. Weshalb ist dem so? Ich masse mir an, diesbezüglich ein einigermaßen qualifiziertes Urteil bilden zu können. Ich arbeitete während zehn Jahren in einer börsennotierten Spitalunternehmung. Nun bin ich seitens des Regierungsrates seit zehn Monaten für die Eigentümerbeziehungen mit der Spital Thurgau AG zuständig. Diese macht einen hervorragenden Job. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spital Thurgau AG stehen tagtäglich am Patientenbett und leisten mit Hingabe hervorragenden Service und Dienstleistungsqualität. Durch einen Blick auf die Intensivstationen sieht man, welche hervorragende Arbeit geleistet wird. Diese ist grossartig und verdient unseren Dank. Auch beim Rettungsdienst wird ein super Einsatz gezeigt. Natürlich darf man aber auch kritisch sein. Mir ist das sympathisch. Die ketzerische Frage, ob die Spital Thurgau AG oder die thurmed AG gerade deshalb so gut geführt sind, weil die Politik eben nicht in jedes Detail mit dreinredet, stelle ich mir durchaus auch selbstkritisch. Wenn man aber schweizweit in die Spitalan-

dschaft schaut, ist es ein Fakt, dass Spitäler besser geführt sind, je weniger die Politik mitredet. Ich muss mich als Vertreter des Eigentums des Kantons auch immer wieder selbst an der Nase nehmen, um mich auf meine Rolle als Eigentümerversorger zu beschränken und mich nicht ins operative Management einzumischen. Dafür sind andere zuständig. Die Spital Thurgau AG ist das wirtschaftlichste öffentliche Spital in unserem Land, worauf wir stolz sein dürfen. Es ist schweizweit eine Tatsache, dass es im letzten Jahr bedingt durch Covid einen kleinen Einbruch gegeben hat. Das ist aber kein Grund, an den Strukturen zu zweifeln. Die Interpellantin hat gesagt, dass man die Spital Thurgau AG mit anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten vergleichen müsse. Die Spital Thurgau AG ist aber eben gerade keine öffentlich-rechtliche Anstalt, sondern eine AG. Das ist gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates ein Unterschied, wie es Kantonsrätin Kristiane Vietze bereits ausgeführt hat. Zur Frage der Transparenz: Auch ich bin ein grosser Befürworter der Transparenz. Ich bitte die Interpellanten, mir eine Spitalunternehmung aufzuzählen, die im Kanton Thurgau auf der Spitalliste steht und transparenter ist als die Spital Thurgau AG. Ich freue mich über diesbezügliche Vorschläge. Diese sind herzlich willkommen. Meines Erachtens gibt es jedoch keine Beispiele, da bei uns die meisten Akutspitäler, Rehakliniken oder Psychiatrien privat und teilweise in Familienhand sind. Bei diesen hat man keinerlei Ideen darüber, wie die Gewinnzahlen sind oder welche Erträge erwirtschaftet werden, währenddem bei der thurmed-Gruppe eine umfassende Transparenz besteht. Kantonsrat Ueli Fisch hat verschiedene Beispiele ausserkantonaler Erfolgsgeschichten aufgezählt. Dummerweise wurden aber genau diejenigen aufgezählt, die wirtschaftlich überhaupt keine Erfolgsgeschichten sind. Es wurde beispielsweise das Kantonsspital St. Gallen erwähnt. Das Kantonsparlament musste dem Kantonsspital im letzten Jahr 70 Millionen Franken nachschliessen, wobei die Situation mit Corona da noch nicht einmal miteinberechnet ist. Ebenfalls wurde das Kantonsspital Aarau erwähnt. Dieses ist hoch defizitär und plant ein überdimensioniertes Bauprojekt, das alleine aufgrund der Abschreibungen niemals rentabel sein wird. Auch beim erwähnten Inselspital beteiligt sich der Kanton Bern massiv mit öffentlichen Mitteln. Genau hinzuschauen ist gut, aber man muss auch richtig hinschauen. Ich bitte darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Es handelt sich hier um einen innerkantonalen Spitalwettbewerb. Es gibt innerkantonal keinen Spitalbetrieb, der transparenter als die thurmed AG ist. Ja, es gibt Fragen, die es vielleicht zu beantworten gilt. Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach hat die Frage bezüglich der Wäschereien aufgeworfen. Sie kritisiert wirtschaftliches Verhalten eines Spitalunternehmens am einzigen bisher praktizierten Beispiel der Hausarztpraxis in Stein am Rhein, die vor ein paar Jahren erworben wurde. Ich habe in der Kommissionssitzung zugesichert, dass es seitens des Regierungsrates keine Zustimmung gäbe, innerkantonal entgegen der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Berufsgruppe weitere derartige Avancen zu machen. Gleichzeitig wurden auch ausserkantonale Akquisen kritisiert, die nahe am Kerngeschäft der thurmed AG respektive der Spital Thurgau AG liegen. Ich frage die Interpellanten, ob sie ein wirtschaftliches Unter-

nehmen wollen, das auch wirtschaftliche Erfolgsfelder sucht. Wollen sie zurück in die 90er-Jahre? In eine Zeit der Krankenanstalten, der Defizite, der schlechten Qualität und in eine Zeit, in welcher der Kanton jährlich grosse Beträge in die Spitäler "hineinbuttern" musste, damit am Schluss des Jahres kein Konkurs resultierte. Die Spital Thurgau AG ist eine Erfolgsgeschichte. Sie beschäftigt mehrere tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen hervorragenden Job machen. Die Spital Thurgau AG ist ein Erfolgsfaktor für diesen Kanton und volkswirtschaftlich wichtig. In "normalen" Jahren erhalten wir sogar eine Dividende ausbezahlt. Wir sollten die Spital Thurgau AG effizient wirtschaften lassen. Ich danke für die Voten und freue mich auf eine spannende Diskussion bei der Behandlung der Eigentümerstrategie der thurmed AG.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.